Gemeinde Blowatz

BL/223/2021

Beschlussvorlage öffentlich

Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes 2022/2023 bis zum Ende des Schuljahres 2026/2027 des Landkreises Nordwestmecklenburg

Organisationseinheit:	Datum
Schulen/Geschäftsbuchhaltung Bearbeitung:	27.09.2021 Einreicher:
Marita Matulat	Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Blowatz

Beratungsfolge	Geplante	Ö / N
	Sitzungstermine	
Gemeindevertretung Blowatz (Entscheidung)	05.10.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blowatz stimmt dem Entwurf der Schulentwicklungsplanung des Schuljahres 2022/2023 bis zum Ende des Schuljahres 2026/2027 des Landkreises Nordwestmecklenburg **nicht** zu. Die Schulkonferenz der Grundschule Dreveskirchen hat in der Sitzung am 08.09.2021 ebenfalls einen ablehnenden Beschluss gefasst. Eine Änderung mit diesen weitreichenden Auswirkungen kann nicht nachvollzogen werden. Dem Plan ist keine Begründung für den Wegfall der Eigenständigkeit der Grundschule Dreveskirchen und der Zuordnung als Außenstandort der Schule Am Rietberg Neuburg zu entnehmen. Es haben sich weder Fahrzeiten noch Schülerzahlen der Grundschule gravierend geändert. Die Schule Am Rietberg ist personell nicht so aufgestellt, dass sie die zusätzlichen Aufgaben wahrnehmen kann.

Sachverhalt

Der Entwurf der Schulentwicklungsplanung wurde der Gemeinde Blowatz als Schulträger der Grundschule Dreveskirchen zur Beteiligung/Anhörung nach § 107 Abs. 1 SchulG M-V übergeben. Der Entwurf sieht vor, dass die Grundschule Dreveskirchen ihre Eigenständigkeit verliert und als Außenstandort der Schule Am Rietberg fortgeführt werden soll. Die Grundschule Dreveskirchen hat wegen der geringeren Schülerzahlen den Status "Kleine Grundschule auf dem Lande" seit dem Schuljahr 2007/2008. Diese Voraussetzungen erfüllt die Grundschule auch perspektivisch. Ebenso werden sich Fahrzeiten nicht verändern. Eine Begründung für diese entscheidenden Veränderungen ist dem Plan nicht zu entnehmen. Aus Sicht der Gemeinde und der Schule besteht daher auch keine Notwendigkeit, so dass dem Entwurf nicht zugestimmt werden sollte. Die Gemeinde Neuburg hat den Entwurf des Schulentwicklungsplanes auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.09.2021 abgelehnt. Die Schulkonferenz hat am 21.09.2021 ebenfalls Stellung genommen.

Finanzielle Auswirkungen

	- J		
GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00€	00,00€	00,00€

FINANZIERUNG DURCH	VERANS
--------------------	--------

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAU	JSHALTSPLAN
Eigenmittel	00,00€	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00€	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00€		
Erträge	00,00€	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00.00€		

Anlage/n

3	Schulkonferenz RS Neuburg (öffentlich)
4	Schulentwicklungsplan (öffentlich)
5	Schulkonferenz GS Dreveskirchen (öffentlich)

Schule Am Rietberg Neuburg

Hauptstraße 41

23974 Neuburg



Regionale Schule mit Grundschule

Amt Neuburg Hauptstraße 10 23974 Neuburg c.hartstock@schule-neuburg.de www.regionaleschule-neuburg.de Ansprechpartner Carola Hartstock Schulleiterin +49 38426 20233 +49 38426 229801

Neuburg, 22.09.2021

Schulentwicklungsplan Anhörung Schulkonferenz zur Aufhebung der eigenständigen Grundschule und Errichtung einer Außenstelle der Regionalen Schule mit Grundschule Neuburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Ergebnis der Anhörung der Schulkonferenz vom 21.09.2021 zum oben benannten Sachverhalt teile ich Ihnen mit:

Nur unter dem Aspekt der Standortsicherung und -erhaltung und der Absicherung der Schulorganisation ist es für die Schule Am Rietberg Neuburg vorstellbar, eine Regionale Schule mit Grundschule und Außenstelle einer Grundschule in Dreveskirchen zu sein.

Die Bestandserhaltung des Schulstandortes sollte oberste Priorität haben.

Mitifreundlichen Grüßen

O. Heister

Vorsitzender der Schulkonferenz

Landkreis Nordwestmecklenburg

Der Landrat

Fachdienst Bildung und Kultur



Landkreis Nordwestmecklenburg ● Postfach 1565 ● 23958 Wismar

Amt Neuburg Der Amtsvorsteher

Hauptstraße 10a 23974 Neuburg Auskunft erteilt Ihnen: Klaus-J. Ramisch

Dienstgebäude:

Malzfabrik, Grevesmühlen

Zimmer Telefon Fax Nr. 4.101 03841 3040 4030 03841 3040 84030

E-Mail:

ramisch@nordwestmeckelnburg.de

Unser Zeichen:

Ort. Datum:

Wismar, den 02. August 2021

Schulentwicklungsplan vom Beginn des Schuljahres 2022/23 bis zum Ende des Schuljahres 2026/27 des Landkreises Nordwestmecklenburg

Amt Neuburg

hier: Beteiligung/Anhörung nach § 107 Abs. 1 SchulG M-V

Lfd. Nr. 2 Grundschule Dreveskirchen

Lfd. Nr. 3 Regionale Schule mit Grundschule Neuburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 107 Abs.1 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) ist der Landkreis für die Schulentwicklungsplanung der Schulen in eigener Trägerschaft sowie für die Planung des gesamten Schulnetzes des Landkreises im Benehmen mit den kreisangehörigen Schulträgern zuständig. Als Planungsträger hat der Landkreis eine Schulentwicklungsplanung aufzustellen und diese regelmäßig zu überprüfen sowie fortzuschreiben.

Planungsziel ist die Bestandserhaltung aller Schulstandorte.

In § 3 der Schulentwicklungsplanungsverordnung M-V (SEPVO M-V) werden die Mindestanforderungen für die Bestandsanalyse definiert. Dabei müssen die vergangenen fünf Jahre dargestellt und eine Prognose über zehn Jahre vorgelegt werden. Von maßgeblicher Bedeutung ist die Anzahl der gegenwärtigen und prognostizierten Schülerinnen und Schüler je Jahrgangsstufe sowie die definierten Einzugsbereichen der jeweiligen Schule.

Das gesetzlich normierte Beteiligungsverfahren beinhaltet zwingend die Erstellung einer Schulraumbilanz. Diese ist mit der tatsächlichen Anzahl und Größe an allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR) und Fachunterrichtsräumen (FUR) Ihrer Schule/Schulen mitzuteilen.

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg Kreissitz Wismar, Postanschrift:23970 Wismar • Rostocker Str. 76

☎ (03841) 3040- 0, Fax: (03841) 3040- 6599 E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de



Bankverbindung: Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest BLZ 140 510 00; Konto-Nr. 1 000 034 549 IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS Gläubiger ID: DE46NWM0000033673

Homepage: www.nordwestmecklenburg.de

Der Ausschuss für Bildung und Kultur des Landkreises hat sich intensiv mit der Planung beschäftigt. Im Ergebnis wurden Vorschläge erarbeitet, die auf die veränderten Rahmenbedingungen eingehen und standortsichern wirken. Diese Vorschläge bzw. Veränderungen zum Status quo sind rot gekennzeichnet.

Bei vorgesehenen Organisationsänderungen an Schulen ist zwingend ein Beschluss der Stadt- D /Gemeindevertretung zu erwirken und zu dokumentieren.

Wir weisen darauf hin, dass Sie als Schulträger gemäß § 1 Abs. 5 SEPVO M-V die Schulkonferenz/en Ihrer Schule/n anzuhören haben. Um das dokumentierte Ergebnis bitten wir.

Die Ergebnisse der Abstimmungen zwischen Schulträgern, Schulbehörden sowie der Anhörung des Kreiselternrates werden innerhalb des Beteiligungsverfahrens abgewogen und dargestellt.

Sie haben gemäß § 107 Abs. 1 SchulG M-V bis zum 8. Oktober 2021 Gelegenheit sich zu den darin enthaltenen Planungsabsichten zu äußern. Sollten Sie sich bis zu diesem Termin nicht schriftlich geäußert haben, gehen wir von einer Zustimmung aus.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund Im Auftrag

Klaus-J. Ramisch Sachgebietsleiter

Anlagen:

Schülerzahlprognose der jeweiligen Schule Beschlussteil Schulentwicklungsplan vom Beginn des Schuljahres 2022/23 bis zum Ende des Schuljahres 2026/27 - Entwurf/Stand: 15.06.2021

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg Kreissitz Wismar, Postanschrift:23970 Wismar • Rostocker Str. 76



Homepage: www.nordwestmecklenburg.de

Schulträger: Gemeinde Blowatz

Gesamt:	4. Klasse	3. Klasse	2. Klasse	1. Klasse			jahr	Schul-	Fluktuation (-)	zusätzl.		jahrgang*	Geburts-				
61	19	13	15	14	ler	Schü- Klas-		2016/17			8	2009	2. Hj				
4	1	1	-	1	sen	Klas-		/17	7		13	2010	1.Hj				
64	. 13	. 14	15	22	ler	Schü-		201			14	2010	2.耳				
					sen	Klas-		2017/18	6		. 14	2011	1.Hj				
4	1 1	1 1	1	N 1	ler	Schü-		20:	0.			2011	2.Hj			**	
79	14	17	20	28	sen	i- Klas-		2018/19			14	1 2012	j 1.円				
4	1 16	1 19	1 31	1 13	ler			20	0	Н	13	2 2012	ij 2.Нj			*	
79	6	9	1	ω.	sen	F Kla		2019/20	Н		14	12 2013	<u>네</u> 1.Hj				
S	1	1	2	<u> </u>	ler	Schü- Klas- Schü-	_		10		9		-ij 2.Hj				
.79	19	31	13	16	sen	ü- Klas-		2020/21			9	2013 20	<u> </u>				
5	1	2	1	H2	ler	s- Sch			7		14	2014 2014	Ji 2.Hj				
88	31	13	16	20	sen	Schü- Klas-		2021/22		ķ	14	_	<u></u> 1.H.		1		
S	2	1	1	H	ler	-		_	6		12	2015 20	-	_		<u> </u>	
69	13	16	20	20	sen	다 조		2022/23 2023/24			12	2015 20	2.Hj 1.Hj	-			P
4	1 1	1 2	1 2	1 16	ı ler	1s-Sch		3 20	6	_	14 1	2016 2016 2017	-jj 2.Hj				anur
72	16	20	20	6	sen	ı: Kaşı)23/24			15	16 201	<u>-</u> j. 1.H.j)ZSB(
4 65	1 20	1 20	1 16	1 9	ler	Schü- Klas- Schü- Klas- Schü- Klas-			6		7 8	7 2017	j 2.Hj				Planungszeitraum
	1	1	1	1	sen	i Klas-	ĺ	2024/25	6		7	2018	1.Hj				Ħ
4 57	20	16	9	12	ler	Schü		2025/			8	2018	2. Hj				
4	1	1	1	1	sen	Klas-		25/26	6	1	10	2019	1.Hj				
50	16	9	12	13	ler	Schü-		202			10	2019 2019	2. Hj 1.Hj				
4	1	1	1	1	sen	Schü-Klas- Schü-Klas- Schü-Klas-		2026/27	6		9	2020					
46	9	12	13	12	ler	Schü-		2027/28			9	2020	2. Hj		4	1	
4	1	1	1	1	sen	Klas-		7/28	6		9	2021	1.Hj				
51	12	13	12	14	ler	Schü-Klas-		2028/29			10	2021	2.Hj 1.Hj				Prognosezeitraum
4	1	1	1	1	sen	Klas-		3/29	6		10	2022	1.H.				song
53	13	12	14	14	ler	Schü- Klas-		2029/30			10	2022	2.Hj.				ezeit
4	1	1	1	H	sen	Klas-		7/30	6		10	2023	1. Hj. 2. Hj.				raun
54	12	14	14	14	ler	Schü- Klas-		2030/31			10	2023)
4	1	1	1	1	sen			0/31	6		10	2024	1. 共.				
56	14	14	14	14	ler	Schü-		203			10	2024	2. Hj.				
5 4	1	1	1	1	sen	Klas-		2031/32	6) 10	1 2025	1. Hj.		7	7	
															5		

Auszug aus Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen öffentlicher Schulen im LK NWM (Schuleinzugsbereichssatzung)

- * It. Statistisches Landesamt MV für Schuleinzugsbereich
- 9. Dreveskirchen (Grundschule)
- -Blowatz (Blowatz, Alt Farpen, Damekow, Dreveskirchen, Friedrichsdorf, Groß Strömkendorf,
- Heidekaten, Robertsdorf, Wodorf)
- -Boiensdorf (Boiensdorf, Niendorf, Stove)
- -Krusenhagen (Hof Redentin)

Quelle: Bevölkerungsstatistik Stat. Landesamt MV per 31.12.2019

durchschnittl. Fluktuation von 2016/17 bis 2020/21 rd. 6 SuS jährlich

die Klassenteilung wurde mathematisch vorgenommen

aufgrund der relativ kelinen statistischen Größen sind Abweichungne von der Prognose nicht zu vermeiden

Schulträger: Gemeinde Neuburg

Schul-jahr Schul-jahr Gesamt: jahrgang Gesamt: Geburts-Gesamt: | 202 | 11 | 204 | 10 | 215 | 11 | 225 | Jgst 4 GS Dreveskirchen . Klasse . Klasse Klasse Klasse Klasse Klasse 2.Hj 1.Hj 2.Hj 1.Hj 2009 2010 2011 2011 27 27 23 161 Schü ler er 2016/17 Schü- Klas-2016/17 sen 363 sen Klas-8 181 2017/18 er Schü-Klasler Schü-2017/18 48 sen 385 sen Klas-8 164 2018/19 2011 2012 2.Hj Schü-Schü- Klas-2018/19 sen Klas-1.H 8 159 [2.H] 1.H] 2.H] 1.H] 2 2 2012 2013 2013 2014 3 5 26 22 23 22 er 42 45 37 Schü- Klas-2019/20 2019/20 sen 384 Klas-13 215 8 150 Schü-Schü-ler 2020/21 19 2020/21 58 sen sen Sen 11 Klas-8 151 2.Hj 1.Hj 4 2014 2015 2 22 22 ler sen 2021/22 31 32 43 32 2021/22 Klas-Klas-Schü- Klas-ler sen 244 er 166 Schü- Klas-2022/23 2. H 14 42 2022/23 sen 2016 1.H Planungszeitraum - Schü-8 171 Schü-ler 2016 2017 26 21 20 2023/24 2. Hj 2023/24 32 29 sen Klas-Klas-sen II. ler Schü-2024/25 Schü-ler 2017 21 2. Hj 2017 2018 2018 21 22 23 2024/25 26 sen Klas-Klas-11 er 2025/26 2026/27 Schü-ler Schü-Klas- Schü-Klas-21 48 2025/26 1.Hj 2.Hj 1.Hj 2019 2019 2020 sen Klas-Sen ē ler sen 21 44 2026/27 sen ler schu-Schü-Klas-2. Hj 2020 Prognosezeitraum er 2027/28 17 2027/28 2021 sen sen Sen 1 I Schüer ler 2.Hj 1.Hj 2021 2022 11 2028/29 2028/29 sen Klassen Schü- Klas-ler sen 2. H 2022 2029/30 1 2029/30 sen Sen 2023 1.1 Schü- Klas-2. Hj Schü-2023 2024 2030/31 11 2030/31 sen sen 111 Kla-2. Hj Schüer 2024 ler 11 2031/32 2031/32 sen sen 1.H 2025

Im Durchschnitt der letzten 4 Schuljahre wechseln rd. 56 % SuS der Jgst. 6 (2016/17 - 2019/20) in die Jgst. 7 (2017/18 - 2020/21). PROGNOSE: Dem deutlichen Geburtenrückgang in den Nachwendejahren folgt in der Regel ein "Echo".

Die Klassenteilungen sind rein mathematisch vorgenommen worden. In der Praxis ist dies differenziert und in der Verantwortung der Schule zu sehen. Der geringe Übergang (81%) von Jgst. 9 zu 10 wurde berücksichtigt Basis: Geburten für Schuleinzugsgebiet: It. Stat. Landesamt M-V per 31.12.2018, Schülerstatistik Staatl. SA SN vom 01.04.2020

^{27.} Neuburg (Regionale Schule mit Grundschule)
-Benz (Benz, Gamehl, Goldebee, Kalsow, Warkstorf)

⁻Hornstorf (Hornstorf, Kritzow, Rohlstorf, Rüggow)

Krusenhagen (Krusenhagen, Gagzow)

⁻Neuburg (Neuburg, Hagebök, Ilow, Kartlow, Lischow, Madsow, Nantrow, Neu Farpen, Neu Nantrow, Neuendorf, Steinhausen, Tatow, Vogelsang, Zamekow)

Blowatz (Blowatz, Alt Farpen, Damekow, Dreveskirchen, Friedrichsdorf, Groß Strömkendorf, zusätzlich Regionalschülerinnen und -schüler aus:

Heidekaten, Robertsdorf, Wodorf,
-Boiensdorf (Boiensdorf, Niendorf, Stove)

⁻Krusenhagen (Hof Redentin)

Stand: 28.07.2021 mit Einarbeitung Hinweise AG SEP vom 14.06.2021

Beschluss des Kreistages des Landkreises Nordwestmecklenburg über die Schulentwicklungsplanung (Beschlussteil)

4.1 Schulen im Einzugsgebiet des Gymnasiums Neukloster

œ	7.	6.	5.	.4	ည	2.	H	Nr. Lfd.
Neukloster	Neukloster	Neukloster	Neukloster	Neuburg	Neuburg	Dreveskirchen	Kirchdorf	Schulstandort
Schule mit Förderschwerpunkt Lernen (FöL)	Gymnasium	Regionale Schule	Grundschule	Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Regionale Schule mit Grundschule	Grundschule Fortführung "Kleine Grundschule"	Regionale Schule mit Grundschule	lort jetzige Schulart
Gemäß § 143 SchulG M-V sind in Absatz (12), abweichend von § 36 Absatz 1 folgende Regelungen getroffen worden: In den Schuljahren 2019/2020 bis 2025/2026 werden an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 bis 9 beschult. Im Schuljahr 2026/2027 werden an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 4 bis 9 beschult. Die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen sind zum 31. Juli 2027 aufzuheben.	keine	keine	keine	keine	Regionale Schule mit Grundschule und Außenstelle einer Grundschule in Dreveskirchen	Aufhebung der eigenständigen GS und die Errichtung einer Außenstelle der RegS mit GS Neuburg	Der Abschluss eines öffentlich-rechtlicher Vertrages zwischen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel und der Hansestadt Wismar über die Zuführung von SuS aus HWI wird erwartet. Gegenwärtig fahren 2 Schülerbusse an jedem Schultag vom Kagenmarkt/HWI täglich auf die Insel. Zukünftig sollen eine angemessene Anzahl von SuS mit Migrationshintergrund auf der Insel beschult werden. Durch das Schulamt ist die Einrichtung von DaZ-Angeboten zu sichern. Die Anwendung einer Sonderregelung (Einrichtung eines Schulversuches) gemäß ENTWURF Dritter VO zur Änderung der SEPVO M-V,§ 3 Abs. 3, Nr. 4 soll geprüft werden.	Veränderung
unverändert	unverändert	unverändert	unverändert	unverändert	zusätzlich Einzugsbereich GS Dreveskirchen	zusätzlich Einzugsbereich der RegS mit GS Neuburg	unverändert	Einzugsbereich (nur Veränderungen)
	Unterschreitung der Schülermindestzahl, wegen unzumutbarer Schulwegzeiten gemäß § 45 (4) Nr. 5 und 6 SchulG M-V					Unterschreitung der Schülermindestzahl, wegen unzumutbarer Schulwegzeiten gemäß § 45 (4) Nr. 1 SchulG M-V	Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel sollte für die Dauer der Inanspruchnahme des DaZ-Angebotes die gesamten Fahrkosten für die SuS mit Migrationshintergrund übernehmen. ohne Sonderregelung: Unterschreitung der Schülermindestzahl im Grundschulbereich, wegen unzumutbarer Schulwegzeiten gemäß § 45 (4) Nr. 1 SchulG M-V	Bemerkungen/Abwägung

٥.	9. Neukloster	Schule mit Förderschwerpunkt Sehen		unverändert	Eine Aufhebung der FöL und die organisatorische Zusammenlegung mit der Schule mit Förderschwerpunkt—Sehen wird im Planungszeitraumangestrebt. Bedingung ist die Gewährleistung mindestens gleich-wertigerfäumlicher und sächlicher
10.	10. Warin	Grundschule	keine	unverändert	
11.	11. Dorfschule Wismarer Land	Grundschule	keine	gesamter Landkreis	

4.2. Schulen im Einzugsbereich der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasiums Dorf Mecklenburg (KGS)

Lfd. Nr.	Lfd. Schulstandort Nr.	jetzige Schulart	Veränderung	Einzugsbereich (nur Veränderungen)	Bemerkungen/Abwägung
12.	Lübow	Grundschule Fortführung "Kleine Grundschule"	keine	unverändert	Unterschreitung der Schülermindestzahl, wegen unzumutbarer Schulwegzeiten gemäß § 45 (4) Nr. 1 SchulG M-V
13.	Dorf Mecklenburg	Grundschule	keine	unverändert	
14.	Dorf Mecklenburg	Verbundene Regionale Schule und Gymnasium (Koop. Gesamtschule)	keine	unverändert	
15.	Bad Kleinen	Regionale Schule mit Grundschule	keine	unverändert	Unterschreitung der Schülermindestzahl, wegen unzumutbarer Schulwegzeiten gemäß § 45 (4) Nr. 3 SchulG M-V
16.	Lübstorf	Regionale Schule mit Grundschule	keine	unverändert <u>Aufhebung:</u> Auf Elternwunsch ist eine Beschulung der Schüler/innen der Gemeinde Seehof in Schwerin möglich. (auslaufend*)	Unterschreitung der Schülermindestzahl, wegen unzumutbarer Schulwegzeiten gemäß § 45 (4) Nr. 3 SchulG M-V
17.	Bobitz	Grundschule Fortführung "Kleine Grundschule"	keine	unverändert	Unterschreitung der Schülermindestzahl, wegen unzumutbarer Schulwegzeiten gemäß § 45 (4) Nr. 1 SchulG M-V

4.3 Schulen im Einzugsbereich des Gymnasiums Gadebusch

26.	25.	24.	23.	22.	21.	20.	19.	18.	Lfd. Nr.
Rehna	Carlow	Roggendorf	Gadebusch	Gadebusch	Gadebusch	Lützow	Brüsewitz	Mühlen Eichsen	Schulstandort
Regionale Schule mit Grundschule	Grundschule Fortführung "Kleine Grundschule"	Grundschule Fortführung "Kleine Grundschule"	Schule mit Förder- schwerpunkt Lernen	Gymnasium	Regionale Schule mit Grundschule	Regionale Schule mit Grundschule	Grundschule	Regionale Schule mit Grundschule	jetzige Schulart
keine	Aufhebung der eigenständigen GS und Errichtung einer Außenstelle der RegS mit GS Schlagsdorf	keine	Gemäß § 143 SchulG M-V sind in Absatz (12), abweichend von § 36 Absatz 1 folgende Regelungen getroffen worden: In den Schuljahren 2019/2020 bis 2025/2026 werden an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 bis 9 beschult. Im Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen Schülerinnen und Schüler der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 4 bis 9 beschult. Die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen sind zum 31. Juli 2027 aufzuheben.	keine	keine	keine	keine	keine Aufbau von esE-Gruppen	Veränderung
unverändert	gemeinsamer Einzugsbereich mit RegS mit GS Schlagsdorf	unverändert ggf. erweiterter Einzugsbereich prüfen	unverändert: Einzugsbereich zum Erwerb der Berufsreife ist der Landkreis NWM	unverändert	unverändert	unverändert	unverändert	unverändert für esE-Gruppen der gesamte Landkreis	Einzugsbereich (nur Veränderungen)
	Unterschreitung der Schülermindestzahl, wegen unzumutbarer- Schulwegzeiten gemäß § 45 (4) Nr. 1 SchulG M-V	Unterschreitung der Schülermindestzahl wegen unzumutbarer Schulwegzeiten gemäß § 45 (4) Nr. 1 SchulG M-V	Der Besuch eines freiwilligen 10. Schuljahres an der FöL ist zum Erwerb der Berufsreife möglich.					Unterschreitung der Schülermindestzahl wegen unzumutbarer Schulwegzeiten gemäß § 45 (4) Nr. 3 SchulG M-V	Bemerkungen/Abwägung

4.4 Schulen im Einzugsbereich des Gymnasiums Schönberg

Bemerkungen/Abwägung	t der Unterschreitung der Schülermindestzahl, wegen unzumut-S Carlow barer Schulwegzeiten gemäß § 45 (4) Nr. 3 SchulG M-V		Schule in freier Trägerschaft	render	ese vorher. :haben.	em. vrf, Groß- Klein			Der Antrag der Stadt Dassow auf örtl. zuständige Schule für Schüler der Gem. Roggenstorf muss in Abwägung zum Wunsch der Gem. Roggenstorf abgelehnt werden. Dem Antrag der Gemeinde Kalkhorst auf Zuordnung aller kendorf, Regionalschüler der Gemeinde nach Klütz wird zur Stärkung der RegS Klütz zugestimmt. Im Gegenzug erhält der Standort Dassow durch den eingeräumten Elternwunsch für Grundund Regionalschüler der Gem. Roggenstorf eine
Einzugsbereich (nur Veränderungen)	gemeinsamer Einzugsbereich mit der aufgehobenen eigenständigen GS Carlow	unverändert	unverändert	zusätzlich: Auf Elternwunsch für Schüler/innen der	Gemeinde Roggenstorf, wenn diese vorher- die RegS mit GS Dassow besucht haben. ausgelaufen	Aufhebung: Schüler/innen der Gem- Kalkhorst (Kalkhorst, Dönkendorf, Groß Schwansee, Hohen Schönberg, Klein- Pravtshagen, Klein Schwansee, Neuenhagen)	unverändert	Unverändert	zusätzlich: Auf Elternwunsch für Grund- und Regionalschüler/innen der Gemeinde- Roggenstorf: Aufhebung: Regionalschüler/innen der Gem. Kalkhorst (Kalkhorst, Dönkendorf, Groß Schwansee, Hohen Schönberg, Klein- Pravtshagen, Klein Schwansee,
Veränderung	Aufhebung der eigenständigen GS Carlow und Errichtung einer Außenstelle der RegS mit GS Schlagsdorf	keine	keine	keine	keine		keine	keine	keine
jetzige Schulart	Regionale Schule mit Grundschule	Regionale Schule mit Grundschule	Evangelische inklusive Schule mit Orientierungsstufe	Gymnasium	Schule mit Förder- schwerpunkt Lernen	v 40	Regionale Schule mit Grundschule	Grundschule	Regionale Schule mit Grundschule Fortführung einer Außenstelle mit den Klassenstufen 5 und 6 (Orientierungsstufe) in Selmsdorf
Schulstandort	Schlagsdorf	Schönberg	Schönberg	Schönberg	Schönberg		Lüdersdorf	Selmsdorf	Dassow
Ŗ.	27.	28.	29.	30.	31.		32.	33.	34.

4.5 Schulen im Einzugsbereich des Gymnasiums Grevesmühlen

	44.	43.	42.	41.	40.	39.	38.	37.	36.	35.	Nr. Lfd.
	Proseken	Grevesmühlen	Grevesmühlen	Grevesmühlen	Grevesmühlen	Grevesmühlen (Fritz Reuter)	Grevesmühlen (Ploggensee)	Klütz	Boltenhagen	Kalkhorst	Schulstandort
	Regionale Schule mit Grundschule	Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Gymnasium	Schule mit Förderschwerpunkt Lernen	Regionale Schule	Grundschule	Grundschule Schule mit spezifischer Kompetenz gemäß BV KT vom 22.02.2018 (BV Nr. 244/40/2018)	Regionale Schule	Grundschule	Grundschule Fortführung "Kleine Grundschule"	jetzige Schulart
	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	keine	Veränderung
	unverändert	Landkreis	unverändert	unverändert	unverändert	unverändert	unverändert	unverändert <u>zusätzlich:</u> Kalkhorst (OT Kalkhorst, Dönkendorf, Groß Schwansee, Hohen Schönberg, Klein Pravshagen, Klein Schwansee, Neuenhagen) <u>Aufhebung: Gemeinde Roggenstorf (auslaufend*)</u>	unverändert	unverändert	Einzugsbereich (nur∨eränderungen)
§ 45 (4) Nr. 3 SchulG M-V	Unterschreitung der Schülermindestzahl wegen unzumutbarer Schulwegzeiten gemäß-	Schule in freier Trägerschaft			Mit Umsetzung der Planung eines Schulcampus Aufbau einer Schule mit spezifischer Kompetenz		Mit Umsetzung der Planung eines Schulcampus Aufbau einer Schule mit spezifischer Kompetenz			Unterschreitung der Schülermindestzahl, wegen unzumutbarer Schulwegzeiten gemäß § 45 (4) Nr. 1 SchulG M-V	Bemerkungen/Abwägung

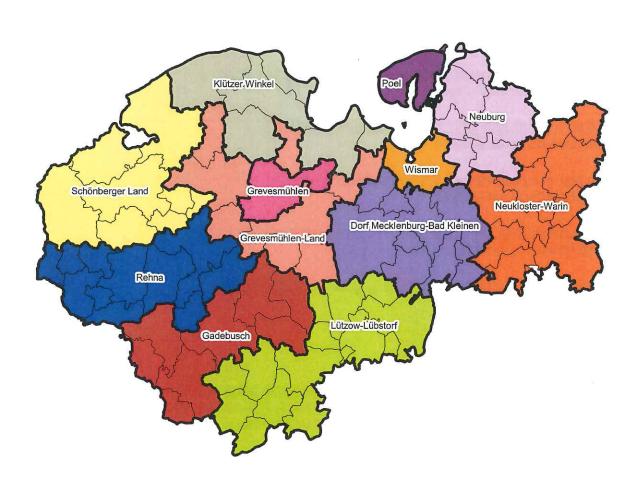
_	
α	
>	
_	
S	١
>	
<	
tadt Wism	
_	
-	
σ	
i	
77	
v.	
Œ	1
U	
~	
_	
anses	
_	
-	
T.	
~	
eshereich der	
_	
	Ì
.=	
1	١
,	•
_	
a.	ì
ō	
_	
S	١
h	ĺ
	١
	١
_	
inzugsbereich der	
2	
-	
E.L	
	۱
\sim	
.=	
_	
Jer	
4	
_	
-	
Schulen in	١
-	
4.6	١
4	•
V	

Lfd. Schulstandort Nr. 45. Wismar 46. Wismar Hanns-Rotbarth Str. 47. Wismar Talliner Str. 48. Wismar ASaefkow Str. 49. Wismar EWeinert Promenade 50. Wismar Bruno-Tesch Str. 51. Wismar	Str.	jetzige Schulart	Veränderung	Einzugsbereich (nur Veränderungen)	Bemerkungen/Abwägung
)	
			keine	unverändert	
	ng d	Grundschule "Am Friedenshof"	keine	unverändert	
	ָרָי בי	Grundschule "Rudolf Tarnow"	keine	unverändert	
		Grundschule Seeblick	keine	unverändert	2
	DAME TO	Regionale Schule "Bertolt Brecht"	keine	unverändert	
		Regionale Schule Ostseeschule	keine	unverändert	
L. Herrmann Str. 5		Schule mit Förderschwerpunkt Lernen	keine	unverändert	Einzugsbereich zum Erwerb der Berufsreife ist der Landkreis NWM
52. Wismar Schulstraße	Gyr (Gr	Gymnasium (Große Stadtschule)	keine	unverändert	
53. Wismar Dahlmannstraße 40		Gymnasium (Gerhard-Hauptmann)	keine	unverändert	
54. Wismar Bei der Klosterkirche		Integrierte Gesamtschule (IGS) Schule mit spezifischer Kompetenz gemäß BV KT vom 22.02.2018 (BV Nr. 244/40/2018)	keine	unverändert	Aufbau gymnasialer Oberstufe ab Schuljahr 2029/30 gemäß BV KT vom 22.10.2019 (BV Nr. 031-03/2019))
55. Wismar Lenensruher Weg		Evangelische Grundschule mit Orientierungsstufe	keine	Landkreis	Schule in freier Trägerschaft
56. Wismar Willi-Schröder Str.		Grundschule mit Orientierungsstufe	keine	Landkreis	Schule in freier Trägerschaft
57. Wismar L. Herrmann Str. 3a		Schule mit Förderschwer-punkt geistige Entwicklung	keine	Landkreis	Schule in freier Trägerschaft
58. Wismar Bürgermeister- Haupt-Straße 27	7	"Hanse Grundschule", Grundschule mit spezifischer Kompetenz gemäß Beschluss des KT vom 06.07.2017 (BV Nr. 311-27/2018)	keine	Landkreis	Errichtungsbeschluss des KT vom 06.07.2017



Schulentwicklungsplanung des Landkreises Nordwestmecklenburg

für den Zeitraum vom Beginn des Schuljahres 2022/23 bis zum Ende des Schuljahres 2026/27 Teil: Allgemein bildende Schulen



Stand: 28.07.2021

Inhaltsverzeichnis

	Inhalts	verzeichnis	Seite
1.	Grund	lagen	3-4
2. 2.1 2.2 2.3 2.4	Schula Darste Analys	ellung des vorhandenen Schulnetzes ngebote und Trägerstruktur ellung der Pendlerbewegungen e der Bildungsbeteiligung o von schulischen Abschlüssen an Volkshochschulen	4-8 4-5 5-6 7-8
3. 3.1 3.2	Einwol	graphische Entwicklungen und Prognosen nner- und Geburtenentwicklung sklung der Schülerzahlen der letzten Jahre	9-15 9-13 14-15
4. 4.1	Schule	darstellung Schulen n im Einzugsbereich des Gymnasiums Neukloster mit Veränderunger standorte mit Anlagen	1
4.2		n im Einzugsbereich des Gymnasiums Dorf Mecklenburg standorte mit Anlagen	
4.3		n im Einzugsbereich des Gymnasiums Gadebusch standorte mit Anlagen	
4.4		n im Einzugsbereich des Gymnasiums Schönberg standorte mit Anlagen	
4.5		n im Einzugsbereich des Gymnasiums Grevesmühlen standorte mit Anlagen	
4.6		n im Einzugsbereich der Kreis- und Hansestadt Wismar standorte mit Anlagen	
Anlage	en		
Anlage	.1	Schulgesetz für das Land M-V in der Fassung der Bekanntmachung v September 2010 (GVOBI. M-V S. 462, 2011 S. 859, 2012 S. 524) zul durch Gesetz vom 2. Dezember 2019 (GVOBI. M-V S. 719, AUSZUG	etzt geändert
Anlage	2	Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in Mecklenburg-Vol (Schulentwicklungsplanungsverordnung – SEPVO-M-V)	rpommern
Anlage	3	Schulen im Landkreis (alphabetisch nach Standorten)	
Anlage	4	Beschlussteil der Schulentwicklungsplanung nach Finzugsbereichen	

"Wüchsen die Kinder in der Art fort, wie sie sich andeuten, so hätten wir lauter Genies; [...]."

Johann Wolfgang von Goethe, "Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit" (geschrieben zwischen 1808 und 1831)

1.Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Schulentwicklungsplanung (SEP) bildet das Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010, letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2019.

Der Landkreis ist gemäß § 107 Abs.1 (SchulG M-V) für die Schulentwicklungsplanung (SEP) der Schulen in eigener Trägerschaft sowie für die Planung des gesamten Schulnetzes im Benehmen mit den kreisangehörigen Schulträgern zuständig. Als Planungsträger hat er eine SEP aufzustellen und diese regelmäßig zu überprüfen sowie fortzuschreiben. Nach § 107 Absatz 2 SchulG M-V nimmt er die Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr.

Die Schulen in freier Trägerschaft sollen ihre Planungsüberlegungen dem Landkreis zur Verfügung zu stellen. Die Schulentwicklungsplanung soll ein vollständiges und unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Bildungsangebot sichern.

Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind ebenso zu berücksichtigen wie die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler. In den Plänen werden der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf sowie die Schulstandorte ausgewiesen. Schulentwicklungspläne bedürfen der Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V.

Die Planungsinhalte (Mindestanforderungen) sind der Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in M-V (Schulentwicklungsplanungsverordnung - SEPVO M-V) vom 16.09.2014 (Anlage 2)enthalten. Die allgemeinen Planungsgrundsätze in § 4 enthalten Festlegungen zu Schülermindestzahlen und die Organisationsform den in der Anlage dieser Verordnung genannten Organisationskriterien entspricht. Die SEPVO MV vom 16. September 2014 unterscheidet sich nur unwesentlich von der vorherigen VO.

Gegenwärtig befindet sich die Dritte Verordnung (VO) zur Änderung der SEPVO M-V in der Anhörung. Die vorgeschlagenen Änderungen beziehen sich allein auf den Artikel 1 § 3 Abs. 3 Nr.4 und beinhalten eine Ausnahmeregelung von den Planungsinhalten (Mindestforderungen) für Schulen für die Dauer eines Schulversuches. Sie enthält keine Antworten auf die aktuellen Fragen der Inklusion durch beispielsweise geringere Schülermindestzahlen der Eingangsklassen. Schulwegzeiten für Förderschülerinnen und -schüler sind, wie in den vorherigen Organisationskriterien, nicht enthalten.

In den Plänen werden der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf sowie die Schulstandorte mit ihrem jeweiligen Bildungsangebot und ihren Einzugsbereichen ausgewiesen. Die Schulentwicklungsplanung hat die Aufgabe, das Netz der Schulstandorte den Schülerzahlen anzupassen. Der Schulentwicklungsplan soll dabei auch die Leitlinie für die Entscheidungsfindung bei den erforderlichen schulorganisatorischen und schulbaulichen Einzelmaßnahmen sein. Daneben sind bei jeder Einzelentscheidung die zum jeweiligen Entscheidungszeitpunkt bestehenden demographischen, regionalen und pädagogischen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Durch den Planungsträger sind die Möglichkeiten zum Erwerb schulischer Abschlüsse an Volkshochschulen, soweit sie nicht durch Abendgymnasien gewährleistet sind, in den Schulentwicklungsplänen auszuweisen.

Auf die zwingende Einbeziehung der Regionalen Planungsverbände wird verzichtet. Für die Planungsregion Westmecklenburg wird dies durch die Nähe zur Landeshauptstadt Schwerin dennoch empfohlen.

Die Geltungsdauer des aktuellen Schulentwicklungsplans wurde durch das Land bis zum Ende des Schuljahres 2021/22 verlängert und bildet nicht mehr im vollen Umfang die realen Verhältnisse ab. Veränderte gesetzliche Grundlagen im Schulgesetz M-V aber auch demographische Entwicklungen relevanter Altersgruppen zwingen zu einer Überprüfung der vorhandenen Planung. Die mit der Landkreisneuordnung veränderten Beziehungen zwischen der nunmehr Kreisstadt Wismar und dem Umland der Stadt verändern die Schülerströme.

Es wurde eine umfassende Bestandsaufnahme des Schulnetzes durchgeführt. Die Schulträger beteiligten in zahlreichen Beratungen vor Ort alle Mitwirkungsgremien und reichten ihre Schülerprognosen gemeinsam mit einem Vorschlag zur weiteren Entwicklung ihrer Schule beim Landkreis ein.

2. Darstellung des vorhandenen Schulnetzes (Allgemein bildende Schulen)

2.1 Schulangebote und Trägerstruktur

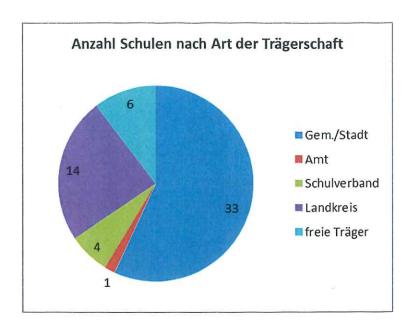
Das Schulnetz der allgemein bildenden Schulen Im Landkreis Nordwestmecklenburg umfasst insgesamt 58 Schulen. Nicht erfasst ist das Berufsschulzentrum Nord des Landkreises Nordwestmecklenburg. Für Berufsschulen gilt eine gesonderte Berufsschulplanung. Eine Übersicht aller Schulen (alphabetisch nach Standorten) befindet sich in Anlage 3.

Folgende Schularten werden im Landkreis angeboten:

Schulart	Anzahl
Grundschule (GS) teilw. mit Orientierungsstufe	22
Regionale Schule (RegS)	5
Regionale Schule mit Grundschule	13
Gymnasium (Gy)	6
Kooperative Gesamtschule (KGS)	1
Integrierte Gesamtschule (IGS)	1
Förderschule (Förderschwerpunkt Lernen) FöL	5
Förderschule (Förderschwerpunkt Sehen) FöS	1
Förderschule (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) FöG	4
Gesamt:	58

Trägerstrukturen der Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg

Schulträger	Anzahl
kreisangehörige Städte und Gemeinden	33
Amtsträgerschaft	1
Schulverbände	4
freie Träger	6
Landkreis Nordwestmecklenburg	14
Gesamt:	58



Trägerstrukturen der Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg (Schuljahr 2020/21)

Schulträger	Anzahl der Schülerinnen und Schüler	Anteil an Gesamtschülerzahl in %
Allgemein bildende Schulen	14.155	94,94
Freie Träger	755	5,06
Gesamt:	14.910	100%

Im gleichen Schuljahr besuchen in M-V 12% aller Schülerinnen und Schüler eine Schule in freier Trägerschaft. Dies ist mehr als in den meisten anderen Bundesländern. Quelle: Statistisches Bundesamt

2.2 Darstellung der Pendlerbewegungen

Bedingt durch die geographische Lage des Landkreises und die Häufung besonderer Schulangebote im Umfeld handelt es sich bei den Pendlerbewegungen im Wesentlichen um Auspendler. Schülerinnen und Schüler des Landkreises Nordwestmecklenburg nutzen Bildungsangebote der benachbarten Landkreise und kreisfreien Stadt Schwerin. Mögliche Einpendler sind, zumindest in der laufenden Schulentwicklungsplanung, zu vernachlässigen. Die hohe Inanspruchnahme von Schulangeboten in der Landeshauptstadt Schwerin begründet sich u.a. durch folgende Faktoren:

- Schüler/innen der Gemeinde Pingelshagen nutzen grundsätzlich die Schulangebote in Schwerin
- das breite Angebot von Schulen in freier Trägerschaft und anerkannter Ersatzschulen (z.B. Sportgymnasium, Goethe-Gymnasium als Musikschule, Fridericianum als altsprachliches Gymnasium, Körperbehindertenschule, Sprachheilpädagogische Förderzentrum Schwerin, Busch-Schule für Verhaltensgestörte, Waldorfschule, konfessionelle Schulen). Die überwiegende Anzahl dieser Schüler stammt aus dem näheren Umfeld der Stadt Schwerin.

Auspendler in die Landeshauptstadt Schwerin Schuljahr 2019/20

Schulart	Anzahl Schüler
Gymnasium	97
Gesamtschule	4
Grund- und Regionalschüler	20
Förderschulen	100
(davon Körperbehinderten Schule)	94 (davon 57 KÖ)
Gesamt	215

Auspendler in die Hansestadt Lübeck Schuljahr 2019/20

Schulart	Anzahl Schüler
Gymnasium	16
Gesamtschule	0
Grund- und Regionalschüler	0
Förderschule	2
Gesamt	18

Auspendler in weitere Gebietskörperschaften Schuljahr 2019/20

Schulart	Anzahl Schüler
Gymnasium	4
Gesamtschule	0
Grund- und Regionalschüler	1
Förderschule	22
Gesamt	27

Basis: vorliegende Schullastenabrechnungen und Fahrkostenabrechnungen

Einpendler aus anderen Gebietskörperschaften Schuljahr 2019/20

Schulart	Anzahl Schüler
Gymnasium	6
Gesamtschule	1
Grund- und Regionalschüler	33
Förderschule	0
(davon aus Schwerin)	(22)
Gesamt	40

Eine Darstellung für das Schuljahr 2020/21 ist wegen der nicht komplett vorliegenden Abrechnungen zum Schullastenausgleich nicht möglich.

Entwicklung der Schüleranzahl die nicht zur örtlich zuständigen Schule gehen

				0	
Schuljahr	Gesamt-	Anzahl	Anteil	davon zur örtl.	Anteil
	schülerzahl	Fahrschüler	in%	unzuständigen Schule	in%
2011/12	13.295	7.924	59,60	820	6,17
2014/15	13.616	8.575	62,98	1.229	9,03
2017/18	14.520	7.100	48,89	1.257	8,66
2018/19	14.766	7.250	49,10	1.327	8,99
2019/20	14.956	7.200	48,14	1.363	9,11

2.3 Analyse der Bildungsbeteiligung

Die Entwicklung der Bildungsbeteiligung hat einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Berechnung der Schülerströme. Die Übergangsquote zum Gymnasium der letzten Jahre unterliegt Schwankungen. Nicht alle Schülerinnen und Schüler die in Klasse 7 diesen Bildungsgang gewählt haben, verbleiben bis zum Abschluss am Gymnasium. Ob der Schulbesuch eines Gymnasiums weiterhin ohne Laufbahnempfehlung möglich ist, entscheidet der Landesgesetzgeber.

Bildungsbeteiligung Förderschulen

Stand: 13.04.2021

Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Förderschüler*	721	731	660	667	617	716	759	779
Gesamt*	13.689	13.568	13.926	14.470	14.826	14.737	14.787	14.910
Anteil in %	5,27	5,39	4,74	4,61	4,16	4,86	5,13	5,22

Bildungsbeteiligung Gymnasium

Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Gymnasien **	2.862	2.850	3.072	3.318	3.332	3.202	3.169	2.886
Gesamt*	13.689	13.568	13.926	14.470	14.826	14.737	14.787	14.910
Anteil in %	20,91	21,01	22,06	22,93	22,47	21,73	21,43	19,36

Quelle: Schülerstatistik des SSA SN + Abfrageergebnis freier Schulen

Entwicklung der Bildungsbeteiligung Klassenstufe 7

Im Land M-V wurde im März 2006 ein neues Schulgesetz eingeführt, welches ein längeres gemeinsames Lernen ermöglicht. In der Regel werden in den Klassenstufen 5 und 6 alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam in einer schulartunabhängigen Orientierungsstufe unterrichtet. Erst mit der Klassenstufe 7 erfolgt der eigentliche Wechsel an das Gymnasium.

Wird die Schülerzahl der Klassenstufen 7 in der Hansestadt Wismar isoliert und ohne die Fluktuation aus den Umlandgemeinden in die Stadt betrachtet, beträgt der Anteil der Gymnasialschülerinnen und -schüler* an der Gesamtschülerzahl der Klassenstufe 7 rd. 50%.

Die Aufnahmefähigkeit der beiden Gymnasien in der Hansestadt Wismar ist durch bauliche Voraussetzungen begrenzt. Die Beschlüssen des Kreistages Nr. 167/40/2011 und 157/BV KT/2013 bestimmen die Kapazitätsobergrenzen für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises.

Entwicklung der Bildungsbeteiligung im LK NWM - Jahrgangsstufe 7

Schuljahr	Übergang zum Gymnasium ab JgSt. 7
2020/21	44,03 %
2019/20	42,07 %
2018/19	42,87 %
2017/18	45,76 %

Quelle: Schülerstatistik Staatliches Schulamt Schwerin

^{*} inkl. freie Schulen

^{**} inkl. gymnasialer Teil der KGS Df. M.

^{*} Gy Geschwister Scholl + Gy G. Hauptmann = 147 Schüler



Im Schuljahr 2020/21 betrug der Anteil der Gymnasialschülerinnen und -schüler* an der Gesamtanzahl aller Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7 im Landkreis 44,03 %.

* inkl. Gym.klassen der KGS Dorf Mecklenburg, Quelle: Staatl. Schulamt SN

2.4 Erwerb von schulischen Abschlüssen an Volkshochschulen

Schulabschlüsse an der Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg

Mit Beschluss-Nr. 140 – 12 F/2020 wurde die Landrätin aufgefordert darauf hinzuwirken, dass an der Kreisvolkshochschule umgehend wieder Kurse zur Vorbereitung auf Schulabschlüsse (Berufsreife — BR und Mittlere Reife — MR) angeboten werden, und dafür ein entsprechendes Konzept zu erstellen, das dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung vorgelegt wird. Zudem sollte unter anderem die Werbung um Lehrkräfte verbessert sowie die Einführung höherer Honorare geprüft werden.

Im Mai 2021 (18. – 24. KW) ist der Beginn des Qualifikationszeitraumes (Vorkurs) geplant. Das Ende des Vorkurses ist für den 18. Juni 2021 vorgesehen. Insgesamt sind 150 Unterrichtsstunden geplant. Die Durchführung eines Vorkurses ist abhängig davon, ob zu diesem Zeitpunkt bereits die benötigten Lehrkräfte und Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung stehen.

Der eigentliche Schulabschluss-Kurs (Mittlere Reife) 2021 / 2022 an der KVHS Nordwestmecklenburg/Standort Wismar ist für Juni 2022 (23-27. KW) vorgesehen.

Beginn der Prüfungswochen:

Schriftlich: 13.06. – 17.06.2022 (Zentrale Prüfungen)

Mündlich: 27.06. – 01.07.2022

Die Zeugnisübergabe ist für den Juli 2022 geplant.

3. Demographische Entwicklungen und Prognosen

3.1 Einwohner- und Geburtenentwicklung

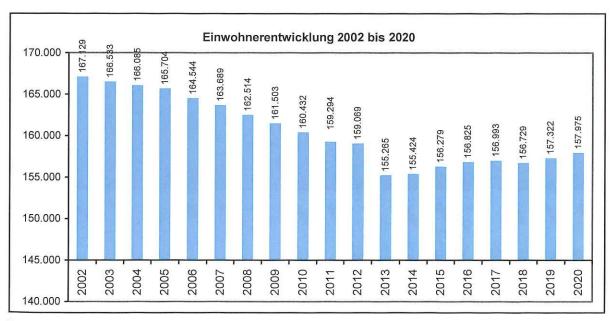
Wie in ganz Mecklenburg-Vorpommern hat sich auch im Landkreis NWM seit 1990 die demographische Zusammensetzung der Bevölkerung dramatisch verändert. So waren in den Jahren nach der Wende ein starker Geburtenrückgang sowie Abwanderungsverluste festzustellen. Allgemein jedoch konnte der Landkreis, bedingt durch seine geographische Lage, die Bevölkerungszahl zunächst steigern.

Die Einwohnerverluste wurden insbesondere durch die Zuwanderung bauwilliger Familien aus der Hansestadt Lübeck sowie der Landeshauptstadt Schwerin mehr als kompensiert. Seit dem Jahr 2001 ist ein Bevölkerungsrückgang im Landkreis NWM zu verzeichnen. Die Entwicklung vollzieht sich ungleichmäßig in den teilräumlichen Bereichen des Landkreises. Der Landkreis erfüllt, zumindest gegenwärtig, noch die Definition einer stagnierenden Region (im Gegensatz zur Wachstumsregion oder gar zum Entleerungsraum).

Nach den Angaben des Statistischen Landesamtes M-V betrug am 31.12.2020 die Einwohnerzahl für den Landkreis NWM 157.975 Personen.

Bevölkerungsbewegung im Zeitraum 01.01. bis 30.06.2020

	T		1	1			
		Überschuss der Lebendgeborenen			Wande-	Veränderung	Bevölkerung
Labord	Gestor-	(+) bzw.		Fort-			
Lebend-	Gestor-	(+) DZVV.		FOLL-	rungs-	zum	am
geborene	bene	Gestorbenen (-)	Zuzüge	züge	gewinn	01.01.2019	20.06.2020
546	998	+452	4.879	3.802	1.077	618	157.940



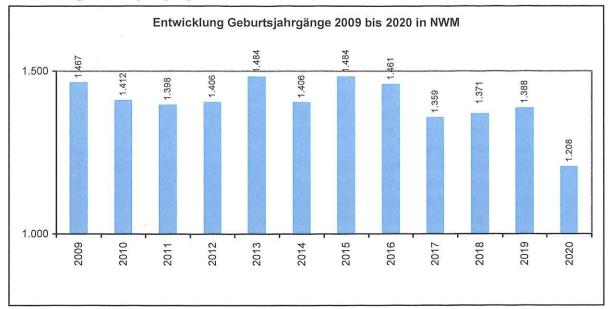
Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern

In der Vergangenheit lag die Ursache für den dramatischen Rückgang liegt in zwei wesentlichen Faktoren begründet:

- 1. der Wanderungsbewegung und
- 2. der negativen Geburtenentwicklung.

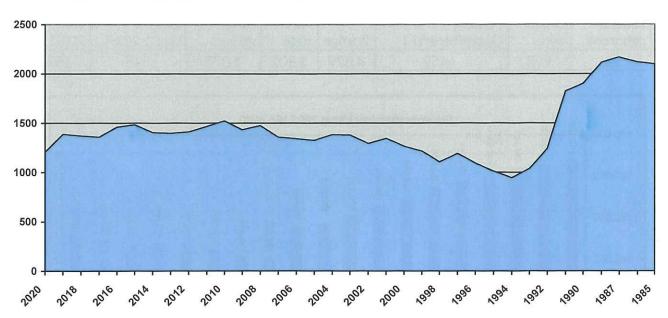
Der Saldo der Wanderungsbewegung, maßgeblich begründet durch ältere Geburtsjahrgänge, ist zwischenzeitlich positiv.

Bevölkerung Geburtsjahrgänge im Landkreis – das "Wendeecho"



Quelle: Statistisches Landesamt M-V, Schwerin, 31.12.2020

Darstellung der Geburtsjahrgänge von 1986 bis 2020



Quelle: Statistisches Amt M-V, Stand: 31.12.2020

Deutlich erkennbar ist, dass sich die Geburtenrate, nach einem starken Rückgang auf unter 1.000 Geburten in den Jahren nach der Wende, wieder auf rd. 1.300 Kinder stabilisiert hat. Die Geburten "speisen" sich im Wesentlichen aus der Bevölkerungsgruppe der 20 bis 30- jährigen Frauen. In den letzten 4 Jahren sind die jährlichen Geburtenzahlen gesunken. Dies wird als Trend angesehen. Im Jahr 2019 beträgt das durchschnittliche Lebensalter aller Mütter bei der Geburt 29,1 Jahre. Genau in diese Zeit fällt das sogenannte "Wendeecho" des Geburtentiefs nach der Wende.

Geburtsjahrgang	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Einwohner	1.475	1.434	1.523	1.467	1.412	1.398	1.406

2015	2016	2017	2018	2019	2020
1.484	1.461	1.359	1.371	1.388	1.208

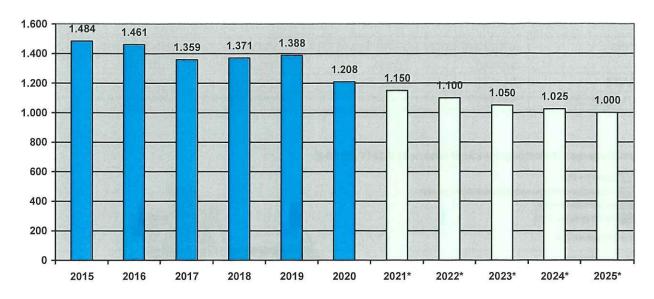
Junge gut ausgebildete Frauen im Fertilitätsalter bleiben nach Ausbildung und/oder Studium in den alten Bundesländern. Es entsteht ein "Überhang" an jungen Männern in der Region.

Altersgruppe	18 bis unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 35
Gesamt	5.689	5.994	10.205
weiblich	2.539	2.869	4.963
Anteil Frauen	44,63%	47,86%	48,63%

Quelle: Stat. LA M-V, Stand: 31.12.2019

Diese Darstellung der 3 Altersgruppen (jeweils immer 5 Jahrgänge) lässt die zahlenmäßige Verringerung überaus deutlich erkennen. <u>Ein Rückgang der Geburten muss in den nächsten Jahren angenommen werden, da die geburtenschwachen Jahrgänge nach 1990 in das Fertilitätsalter hineingewachsen sind.</u>

Geburtsjahrgänge der letzten 5 Jahre und Prognose der Geburtenentwicklung bis 2025



Quelle: Stat. LA M-V, Stand: 31.12.2020, Prognose*

Ab dem Jahr 2015 ist ein durchschnittlicher Rückgang der Geburtenzahlen zu verzeichen. Ursache ist das Hineinwachsen der geburtenschwachen Jahrgänge ab 1989 in das Fertilitätsalter. Diese Entwicklung wird sich zuerst auf die Strukturen der Kinderbetreuung im Landkreis und 6 Jahre später auf den Grundschulbereich auswirken. Dieser Entwicklung vollzieht sich ungleichmäßig in den teilräumlichen Bereichen des Landkreises.

Für den Planungszeitraum der vorliegenden Schulentwicklungsplanung sind diese demographischen Entwicklungen noch nicht von maßgeblicher Bedeutung.

Relevante Aussagen der 5. Bevölkerungsprognose Mecklenburg-Vorpommern bis 2040, Regionalisierung für die Landkreise, kreisfreien Städte sowie die Mittelbereiche der Zentralen Orte

Zur Untersetzung der Landesprognose erfolgte eine Regionalisierung auf räumlicher Ebene der 6 Landkreise und der 2 kreisfreien Städte und kleinräumiger auf Ebene der 22 Mittelbereiche des zentralörtlichen Systems. Grundlage der Regionalisierung bildet eine Analyse der demografischen Entwicklung in 123 Prognoseeinheiten. Zur Bildung einer für prognostische Darstellungen ausreichend großen Masse wurden diese Einheiten dann im ersten Schritt für die Mittelbereiche und diese wiederum im zweiten Schritt für die Landkreise und kreisfreien Städte zusammengefasst.

Da einige Mittelbereiche Kreisgrenzen schneiden, wurden diese Mittelbereiche an den Schnittgrenzen unterteilt und deren Teilräume separat berechnet.

Entwicklung der Bevölkerung 2017 bis 2040 (Auszug)

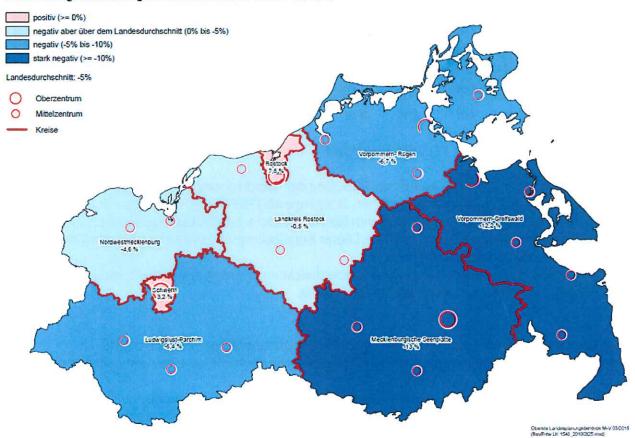
Kreis/Einwohner	2017	2040	Differenz
NWM	156.993	149.848	- 4,6%
LUP	212.522	198.984	- 6,4%
M-V Gesamt	1.611.119	1.530.845	- 5,0%

Betrachtet man die Ergebnisse auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte, wird ein relativ starkes Stadt/Land- und West/Ost-Gefälle sichtbar. Die Kreise MSP und VG weisen nach dieser Landesprognose eine Bevölkerungsdifferenz von 13,0 bzw. 12,2% auf.

Neben den Bevölkerungsverlusten in allen Landkreisen wird es zu einer deutlichen Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung kommen. Die jüngste Bevölkerung wird auch zukünftig die Region Rostock aufweisen. Generell ist insbesondere in den westlichen Landkreisen sowie in den kreisfreien Städten eine Erhöhung der Anteile der jungen Bevölkerung zu verzeichnen.

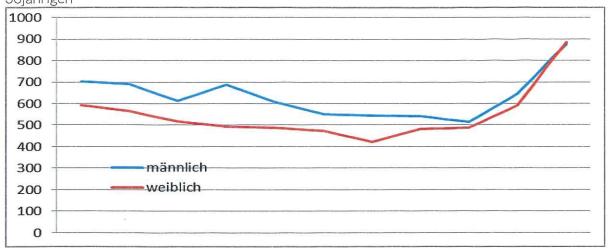
Kreis	Anteil der unter 1	.8-Jährigen 2017	Anteil der unter 18-Jährigen 2040			
	absolut	in%	absolut	In%		
NWM	24.721	15,7	22.060	14,7		
M-V Gesamt	242.817	15,1	233.336	15,2		

Bevölkerungsentwicklung der Landkreise in M-V 2017 bis 2040



Fertilitätsentwicklung

Geschlechtsspezifische Verteilung der für die Fertilität maßgeblichen Altersgruppe der 20 bis 30jährigen



männlich	704	690	615	687	607	551	544	543	515	646	877
weiblich	594	566	517	493	489	474	422	481	489	593	884
Alter	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30

Quelle: Stat. LA MV, Bevölkerung NWM per 31.12.2019

Interessant und für die Geburtenprognose wesentlich ist die sich spätestens ab dem 20. Lebensjahr entwickelnde Differenz in der Anzahl der Mädchen und Jungen. Während in den ersten 10 bis 15 Lebensjahren die Anzahl der Jungen die der Mädchen nur geringfügig übersteigt, verändert sich dieses Verhältnis in den späteren reproduktiven Altersjahrgängen der Frauen deutlich. Im Bereich der 20-bis einschl. 30jährigen stehen 6.979 Jungen 6.002 Mädchen gegenüber.

MV folgt dem bundeseinheitlichen Trend und geht von einem Maximum der alterspezifischen Fertilitätsziffern bei 29,5 Jahren aus. Anzeichen, die auf ein weiteres Ansteigen der altersspezifischen Fertilitätsziffern auf ein Maximum über 30 Jahre hindeuten, gibt es derzeit nicht. Quelle: 3. Landesprognose, Bevölkerungsentwicklung in M-V, statistische Berichte

Die Prognose für die Entwicklung der relevanten Altersgruppen geht von folgenden Grundaussagen aus:

- Die Abwanderung der am Beginn des reproduktiven Lebensabschnitts stehenden
- Frauen kann nicht aufgehalten werden.
- Das Fertilitätsalter und die Fertilitätsrate (1,57) passen sich dem Bundesdurchschnitt an.

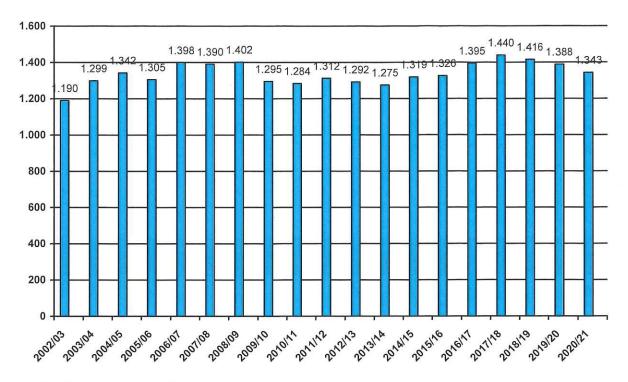
Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen

Die Corona-Pandemie stellt Wirtschaft und Gesellschaft vor große Herausforderungen. Auch demografisch wird sie nicht folgenlos bleiben. Für die Schulentwicklungsplanung, ebenso wie die Jugendhilfeplanung, ist Frage der Fertilitätsentwicklung von Bedeutung. Im Zusammenhang mit COVID-19 haben ForscherInnen mögliche Effekte auf die Geburtenentwicklung untersucht. Es kursiert die These, die Corona-Pandemie könnte Deutschland einen Babyboom bescheren. Danach ließen "Lockdown" und Homeoffice mehr Zeit für Zweisamkeit. Der Bundesverband der Frauenärzte sehen bisher keinen echten Trend zu einem durch Corona ausgelösten Babyboom. Plausibler erscheint ein dämpfender Effekt der Pandemie auf die Geburtenentwicklung in Deutschland und anderen Industrieländern. Aktuelle Studien verweisen auf den historisch regelmäßig beobachtbaren Geburtenknick im Zusammenhang mit Wirtschaftskrisen. Quelle: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Dr. Ulrike Spohn vom 09.10.2020 Wie wirkt sich die Corona-Pandemie auf die Geburtenentwicklung aus?

3. Entwicklung der Einschulungen, Grundschüler- und Gesamtschülerzahlen

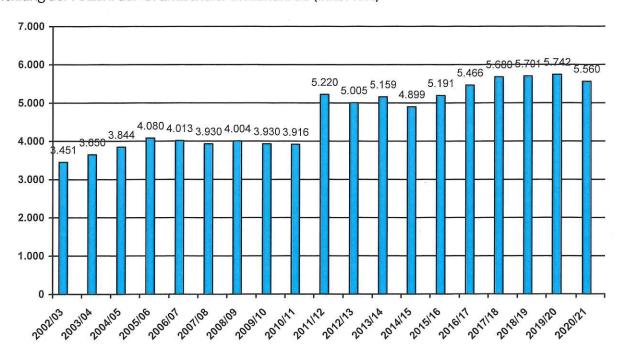
Entwicklung der Anzahl der Einschulungen im Landkreis (inkl. HWI)

Stand: 03.07.2020 (allgemein bildende und freie Schulen) Schulstatistik Staatliches Schulamt



Die Anzahl der Einschulungen folgt der allgemeinen Geburtenentwicklung im Landkreis. Im Prognosezeitraum der Schulentwicklungsplanung bis zum Schuljahr 2020/21 werden sich die Einschulungszahlen nicht wesentlich verändern. In der Gesamtbetrachtung für den Landkreis hat sich die Anzahl der Einschulungen stabilisiert. Regionale Unterschiede gilt es jedoch zu beachten.

Entwicklung der Anzahl der Grundschüler im Landkreis (inkl. HWI)

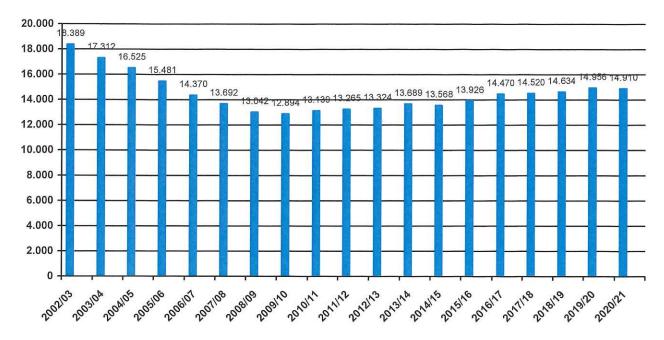


Quelle: Schulstatistik Staatliches Schulamt, Stand: 03.07.2020 ab 2011/12 inkl. HWI, allgemein bildende und freie Schulen

Die Anzahl der Grundschülerinnen und -schüler folgt der allgemeinen Einschulungsentwicklung. Im Prognosezeitraum der Schulentwicklungsplanung bis zum Schuljahr 2020/21 werden sich diese Zahlen nicht wesentlich verändern. Der derzeitige geringfügige Rückgang ist aus kleineren Schwankungen in den Einschulungen der Schuljahre 2012/13 und 2013/14 abzuleiten.

Entwicklung der Gesamtschülerzahlen im Landkreis Nordwestmecklenburg (ohne BS) Stand: 03.07.2020

Schüler



Es werden im Planungszeitraum keine wesentlichen Veränderungen in der Gesamtschüleranzahl erwartet.

Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen

Zu den möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklung der Schülerzahlen in MV bzw. NWM lässt sich derzeit nicht zu 100% feststellen. Das wird sich in den nächsten Monaten bzw. Jahren herausstellen. Mit der gestiegenen Zahl der freiwilligen Klassenwiederholer liegt ein Indiz dafür vor.

Der Umfang wird unterschiedlich diskutiert und bewertet.

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, wiederholten im Schuljahr 2019/2020 rund 143.600 Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen die Klassenstufe – entweder freiwillig oder weil sie im Sommer 2019 nicht versetzt worden waren.

Wie viele Schülerinnen und Schüler die Klasse wiederholen, variiert in den einzelnen Bundesländern. In Mecklenburg-Vorpommern wiederholten im Schuljahr 2019/2020 rund 3.500 Schülerinnen und Schüler die Klassenstufe (3,1%). Derzeit wird von mehr als rd. 6.000 Schülerinnen und Schüler die eine Klasse wiederholen ausgegangen. Eine belastbare Analyse, welcher Anteil davon auf die Abschlussklassen entfällt und damit effektiv die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr erhöht, liegt nicht vor.

GRUNDSCHULE DREVESKIRCHEN

Schulstraße 12 23974 Dreveskirchen Telefon / Fax 038427/40839

Dreveskirchen, den 06.09.2021

Betreff: Stellungnahme der Grundschule Dreveskirchen zum Schulentwicklungsplan vom Beginn des Schuljahres 2022/23 bis zum Ende des Schuljahres 2026/27 des Landkreises NWM

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir zu Ihrem Schulentwicklungsplan vom 02.08.2021 Stellung nehmen.

Aus dieser Planung geht nicht hervor, dass unsere Schule mit Genehmigung vom Landkreis Nordwestmecklenburg ab dem Schuljahr 2007/08 "Kleine Grundschule auf dem Lande" ist. Mit dem Hintergrund, dass bei einer Aufhebung der Grundschule die Schulwegzeiten einiger Grundschüler über 40 Minuten betragen würden, wurde dieser Antrag befürwortet und in die Schulentwicklungsplanung aufgenommen.

Weiterhin stimmen die Zahlen der Schülerprognose aus der Quelle: Bevölkerungsstatistik Stat. Landesamt MV, mit dem IST-Wert nicht überein.

Schülerzahlen der Grundschule Dreveskirchen:

2016/17: 61 Schüler 2020/21: 85 Schüler

2017/18: 64 Schüler 2021/22: 86 Schüler

2018/19: 80 Schüler 2022/23: 79 Schüler+

2019/20: 79 Schüler 2023/24: 79 Schüler+

Ihr Planungsziel "Bestandserhaltung aller Schulstandorte" ist auch für uns von großem Interesse. Die Umsetzung unseres Bildungsauftrages mit Hilfe traditioneller Projekte und Unterstützung der Gemeinden und des Schulvereins unter dem Schirm unseres Schulprogramms "Natürlich lernen mit allen Sinnen" sehen wir nur als eigenständige Grundschule optimal umsetzbar.

Mit freundlichen Grüßen

Die Lehrerinnen der GS Dreveskirchen

K. Rehwald-Bayer Schulleiter

Diese Stellungnahme wurde der Schulkonferenz am 8.9.21 um 19.30 Uhr vorgestellt. Ihr wurde einstimmig zugestimmt.

Vors. Schulkonferenz

Unterschriften der Anwesenden:

C. Schmidt

3. Ocek

G. Stephel K. Hardes J. Kein Kendrech

Acesphal